



Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/050/2019

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat II | Datum: 06.05.2019 |
| Bearbeiter: Michael Hauschke | |

| Sichtvermerke | |
|--|------------|
| Beratungsfolge | Termin |
| Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb | 22.05.2019 |

Rückwärtsstraßen bei der Abfallentsorgung

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 29.04.2020

Rückwärtsstraßen bei der Abfallentsorgung

In der letzten Sitzung des Betriebsausschusses am 15.11.2018 wurde das 450 Rückwärtsstraßen umfassende Straßenkataster verwaltungsseitig vorgestellt. Dieses Kataster enthält neben Bewertungen des beauftragten Abfuhrunternehmens Heinemann & Bohmann Ammerland Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG auch die Bewertungen des Abfallwirtschaftsbetriebes. Zwischenzeitlich hat Firma Heinemann eine abschließende Beurteilung vorgenommen. Darauf aufbauend hat der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Bewertung für die zukünftige Abfuhr vorgeschlagen.

Nach dieser Bewertung wird nahezu ausnahmslos in den aufgeführten Straßen der Hecklader einzusetzen sein, um den Rest- und Biomüll sowie das Altpapier der entsprechenden Haushalte entsorgen zu können. Die Entsorgung dieser Haushalte ist teilweise allerdings nur durch eingewiesene Rückwärtsfahrten der Müllsammelfahrzeuge möglich. Auch wenn diese Fahrten durch einen Einweiser rechtlich abgesichert sind, verbleibt auch bei diesen Rückwärtsfahrten ein Restrisiko.

Durch organisatorische bzw. geringfügige bauliche Maßnahmen besteht die Möglichkeit, bei einigen Straßen Rückwärtsfahrten zu vermeiden. In diesen Fällen wäre weiterhin der Einsatz von Seitenladern möglich. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

1. Anordnung von Parkverboten in Wendehammern
2. Rückbau von Beeten in Wendehammern
3. Einholung von Genehmigungen zum Wenden auf Privatgrundstücken

Anordnung von Parkverboten in Wendehammern

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat das Straßenverkehrsamt in 31 Fällen um Prüfung gebeten, ob und inwieweit die Möglichkeit zur Anordnung von Parkverboten besteht.

Eine abschließende Bewertung des Straßenverkehrsamtes hierzu liegt derzeit noch nicht vor.

Rückbau von Beeten in Wendehammern

Soweit durch Umbaumaßnahmen am Straßenkörper auf Rückwärtsfahrten verzichtet werden kann, wurden diese Möglichkeiten zunächst zurückgestellt, da insbesondere durch haushaltsrechtliche Beschränkungen eine kurzfristige Umsetzung in den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede nicht sichergestellt werden kann. Zudem erfordert diese Form der Umsetzung ein abgestimmtes Vorgehen mit den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede.

Einholung von Genehmigungen zum Wenden auf Privatgrundstücken

Zwei Grundstückseigentümer in der Gemeinde Apen haben sich bereits durch

Erteilung einer Haftungsfreistellungserklärung bereit erklärt, die Müllsammelfahrzeuge auf ihrem Grundstück wenden zu lassen.

Es ist zu erwarten, dass nach Gesprächen mit betroffenen Grundstückseigentümern weitere Haftungsfreistellungserklärungen abgegeben werden.

Zuweisung von neuen Aufstellplätzen für Müllbehälter

Deutlich schwieriger und konflikträchtiger in der Umsetzung ist die satzungsrechtlich bestehende Möglichkeit, in Einzelfällen den Bürgerinnen und Bürgern neue Aufstellplätze für ihre Mülltonnen zuzuweisen. Das vom beauftragten Unternehmen vorgelegte Straßenkataster umfasst Straßen, die nicht zwingend mit einem Hecklader anzufahren sind, da durch Zuweisung eines neuen Aufstellplatzes Möglichkeiten bestehen, weiterhin den Seitenlader einzusetzen. Der Hecklader würde dann nur in den Straßen zum Einsatz kommen, in denen keine andere Möglichkeit der Entsorgung gesehen wird (z.B. keine neuen Aufstellplätze vorhanden, Herbeiführung von Problemen am neuen Aufstellort).

Diese anzudenkende Option setzt allerdings voraus, dass die betroffenen Haushalte ihre Müllbehälter zukünftig an einem weiter entfernten Aufstellplatz bereitstellen. Die Festlegung neuer Aufstellorte kann dabei nur unter der Prämisse der Zumutbarkeit erfolgen. Aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes ist dabei eine Bereitstellungsentfernung auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG Lüneburgs von bis zu 100 Metern zulässig.

Da verwaltungsseitig die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger bei diesem Thema und dem damit verbundenen Komfortverlust nicht abzuschätzen ist, wurden im Dezember 2018 insgesamt 230 Haushalte in der Gemeinde Apen (73 Haushalte) und der Stadt Westerstede (157 Haushalte) mit einem Informationsschreiben und der Fragestellung angeschrieben, ob zur Vermeidung von Rückwärtsfahrten die Zuweisung eines neuen Aufstellplatzes der Mülltonnen für die Bürgerinnen und Bürger vorstellbar wäre.

Aus der Gemeinde Apen erreichten den Abfallwirtschaftsbetrieb 47 und aus Westerstede insgesamt 103 Rückmeldungen. Die Teilnahmequote beläuft sich somit auf 65,2 %.

Nach Auswertung der Umfrage ist zunächst festzustellen, dass 44,3 % der angeschriebenen Haushalte (Apen: 38,3 %; Westerstede: 47,1 %) den Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützen würden, während 20,9 % der Haushalte (Apen: 26 %; Westerstede: 18,5 %) einer Neuregelung ablehnend gegenüberstehen. Die ablehnenden Gründe sind dabei vielschichtig und reichen von grundsätzlicher Ablehnung bis hin zu den Gründen Alter, Schwerbehinderung und zu schweren Müllbehältern.

Es ist aber auch festzustellen, dass sich insgesamt 34,9 % (Apen 35,6 %; Westerstede: 34,4 %) der Haushalte nicht gemeldet haben. Insoweit ist die Auswertung nur bedingt geeignet, Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Abfrage macht aber deutlich, dass selbst innerhalb der Nachbarschaften kein einheitliches Meinungsbild vorherrscht. Insoweit können Haushalte, die einem geänderten Mülltonnenaufstellplatz positiv gegenüberstehen, aus Gründen des

Gleichheitsgrundsatzes nicht schlechter gestellt werden als die Haushalte, die einem geänderten Aufstellplatz ablehnend gegenüberstehen.

Es ist bei insgesamt sechs kreisangehörigen Gebietskörperschaften davon auszugehen, dass geschätzt in über 100 Fällen strittige Verfahren zu führen wären, sofern die Haushalte sich nicht freiwillig beteiligen. Ob und inwieweit dies Klageverfahren nach sich würde, kann nicht abgeschätzt, aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Die Abfallentsorgung des Landkreises Ammerland genießt nicht nur wegen der günstigen Gebührenstruktur, sondern auch wegen des Leistungsumfanges einen sehr guten Ruf in der Bevölkerung. Insoweit ist es aus Sicht der Betriebsleitung nicht ratsam, durch die Zuweisung von neuen Aufstellorten für Mülltonnen für öffentliche Diskussionen zu sorgen. Daher sollten sämtliche Straßen des Straßenkatasters mit einem Hecklader entsorgt werden. Gleichwohl wird der Abfallwirtschaftsbetrieb das beauftragte Entsorgungsunternehmen durch persönliche Ansprache dahingehend unterstützen, die Abfuhr auf freiwilliger Basis zu vereinfachen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.